

Die Zollunion zwischen der Türkei und der Europäischen Union

Am 1. Januar 1996 ist die Zollunion zwischen der Europäischen Union und der Türkei in Kraft getreten. Diese Zollunion ist die engste wirtschaftliche und politische Beziehung zwischen der EU und einem Nicht-Mitgliedsstaat.

Was bedeutet diese Zollunion?

Im Wesentlichen erlaubt die Zollunion der Türkei einen besseren Zugang zu den Ländern, die früher als der "Gemeinsame Markt" bezeichnet wurden. Sie garantiert einen freien Austausch von Industriegütern und verarbeiteten Agrar-Produkten. Zölle und Gebühren wurden aufgehoben, und mengenmäßige Beschränkungen, wie Quoten, sind nicht zugelassen. Die Zollunion beinhaltet die Harmonisierung der türkischen Handels- und Wettbewerbspolitik, einschließlich der Rechte des geistigen Eigentums, mit denen der Europäischen Union sowie die Ausdehnung der Mehrzahl der EU-Handels- und Wettbewerbsbestimmungen auf die türkische Wirtschaft.

Gleiche Voraussetzungen

Die am 6. März 1995 vom Assoziierungsrat gefällte Entscheidung ist die rechtliche Grundlage für die Zollunion. Sie besteht aus 66 Artikeln, 12 Erklärungen und 10 Anlagen. Der gemischte Zoll-Unions-Ausschuss ist das verantwortliche Organ für den reibungslosen Ablauf des Handels. Er befasst sich mit Fragen der Durchführung und allen Streitigkeiten. Der Ausschuss kommt regelmäßig zusammen.

- Wesentlicher Bestandteil der Zollunion ist der freie Warenverkehr zwischen der Türkei und der EU, ohne dass dieser Zöllen oder mengenmäßigen Beschränkungen unterliegt. Die Zollunion betrifft alle Aspekte der Handels- und Wettbewerbspolitik um sicherzustellen, dass für türkische und europäische Firmen dieselben Voraussetzungen gelten. Die Hauptkennzeichen dieser Entscheidung sind:
 - die Aufhebung von Zöllen, mengenmäßiger Beschränkungen und Maßnahmen gleicher Wirkung für den Handel mit Industriegütern und verarbeiteten Agrar-Produkten zwischen der Türkei und der EU,
 - im Handel mit Drittländern die Übernahme des EU-Gemeinsamen Zollaußentarifs seitens der Türkei,
 - seitens der Türkei die Übernahme von Maßnahmen äquivalent zur EU-Gemeinsamen Handelspolitik,
 - in Bezug auf bestimmte Drittländer das zunehmende Ausrichten der Zolltarife in Übereinstimmung mit den Präferenzhandelsabkommen der EU seitens der Türkei,
 - Anpassung der türkischen Zollbestimmungen in Übereinstimmung mit denen der EU,
 - vereinbarte Wettbewerbsregeln und die Anpassung der türkischen Gesetze in diesem Bereich an die EU,
 - die Anpassung der türkischen Gesetze in Bezug auf den Schutz des geistigen Eigentums, damit in diesem Bereich ein EU-äquivalentes Niveau sichergestellt werden kann,
 - die Aufhebung freiwilliger Beschränkungen im Textil-Handel seitens der EU,
 - die Errichtung eines gemischten Zoll-Unions-Ausschusses zwischen der Türkei und Europa sowie die Übernahme anderer institutioneller

Abkommen, damit die Türkei in EU Angelegenheiten, die auch die Zollunion betreffen, umfassend informiert und konsultiert werden kann.

Während des Treffens des Assoziierungsrates am 6. März 1995 wurde für die angrenzenden Bereiche, die nicht von der Zollunion abgedeckt sind (Zusammenarbeit im Bereich der Industrie, transeuropäische Netzwerke, Zusammenarbeit in den Bereichen "Energie, Transport, Telekommunikation, Landwirtschaft, Umwelt, Wissenschaft, Statistik, Justiz- und Innere Angelegenheiten, Verbraucherschutz, kulturelle Zusammenarbeit, Information und Kommunikation") eine Resolution zur Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und der Türkei verabschiedet.

Während des gleichen Treffens des Assoziierungsrates hat sich die Europäische Union zur finanziellen Kooperation mit der Türkei geäußert. Diese sollte der Türkei angesichts der neuen Wettbewerbssituation durch die Zollunion helfen, ihren industriellen Sektor neu zu strukturieren, ihre infrastrukturellen Verbindungen mit der Europäischen Union zu verbessern sowie die Unterschiede zwischen ihrer Wirtschaft und der der Union zu reduzieren. Diese finanzielle Kooperation beläuft sich auf 2,2 Milliarden ECU für einen Zeitraum von 5 Jahren.

Die Bedeutung der Zoll-Union bis heute

Seit Inkrafttreten der Zollunion hat die Türkei alle Zölle und äquivalenten Gebühren für den Import von Industriewaren aus EU-Mitgliedsländern aufgehoben. Darüber hinaus hat sie ihre Zolltarife und die äquivalenten Gebühren für den Import von Industriegütern aus "Drittländern" mit dem Gemeinsamen Zollaußentarif der EU harmonisiert. Die Türkei wird innerhalb der nächsten fünf Jahre die Handelspolitik und die Präferenz-Zollpolitik der EU übernehmen. Für einige festgelegte "kritische" Produkte wird die Türkei für den Zeitraum von fünf Jahren einen über die Allgemeinen Zolltarife hinausgehenden Schutzzoll für Importe aus Drittländern weiter erheben. Bei diesen Produkten handelt es sich in erster Linie um Keramik-Produkte, Kraftfahrzeuge und Schuhe.

Aufgrund all dieser Maßnahmen sind die für die Türkei geltenden Sätze für die Schutzzölle für den Import von Industriegütern von 5,9% auf 0% gefallen für Produkte aus EU- und EFTA-Ländern und für Importe aus Drittländern von 10,8% auf 6%. Diese werden, nachdem die EU ihren aus der GATT-Uruguay-Runde stammenden Verpflichtungen nachgekommen ist, auf 3,5% gesenkt werden. Obwohl Agrar-Produkte von diesem Vertrag ausgenommen sind, übernimmt die Türkei zunehmend viele Aspekte der Gemeinsamen Agrarpolitik. Bei der Entwicklung ihrer Agrar-Politik wird die EU soweit wie möglich, die türkischen Agrar-Interessen in Betracht ziehen.

Zunehmende Verbesserungen, auf einer Basis, die für beide Seiten von Vorteil sind. Auch sind Präferenzvereinbarungen für den Handel mit Agrar-Produkten vorgesehen. Die Harmonisierung mit der EU-Handelspolitik schließt bisher das Monitoring und den Schutz von Importen aus der EU und Drittländern, das Management von mengenmäßigen Beschränkungen und Zolltarif-Quoten sowie die Verhinderung von Importen zu dumping-Preisen und von subventionierten Importen ein.

Die Türkei hat die EU-Regeln und Gesetze für den Wettbewerb übernommen. Wettbewerbsverzerrende Subventionierungen durch staatliche Mittel jeglicher Art sind nicht zugelassen. Jedoch ist eine Hilfe zur wirtschaftlichen Förderung der weniger entwickelten Regionen der Türkei und zum Erhalt des kulturellen Erbes zugelassen, solange sie den Wettbewerb nicht nachteilig beeinflusst. Zunehmend wird die Türkei jedes Handelscharakter tragende Staatsmonopol den neuen Umständen entsprechend

anpassen, um sicherzustellen, dass es zwischen den EU-Mitgliedsländern und der Türkei in Bezug auf die Konditionen der Warenherstellung und -vermarktung für keine der Seiten zu einer Benachteiligung kommt.

Mit der Beseitigung von verfahrenstechnischen Hindernissen hat die Türkei ihre Gesetze mit der EU-Gesetzgebung in Einklang gebracht. Zwischen der Türkei und der EU gibt es nun eine aktive Zusammenarbeit in den Bereichen "Standardisierung, Eichung, Güteklassen, Zulassung, Prüfverfahren und Zertifizierung".

Die Türkei hat ihre Gesetzgebung in Bezug auf Geistiges Eigentum, Urheberrechte und gewerbliche Schutzrechte den EU-Standards angepasst und Gesetze zum Schutz der Verbraucher und des Wettbewerbes eingeführt. Es ist beiden Seiten untersagt, interne Steuern als indirekte Schutzmechanismen und Steuernachlässe zur Subventionierung von Exporten zu benutzen.

Die Zollunion als logische Konsequenz der türkischen Geschichte

Die Türkei ist in der muslimischen Welt die einzige pluralistische und säkulare Demokratie, und sie hat dem Ausbau der Beziehungen mit den europäischen Ländern immer einen großen Wert beigemessen. Sie hat den Osten und Süden Europas stark beeinflusst.

Die Türkei hat im 19. Jahrhundert begonnen, sich mit ihren wirtschaftlichen, politischen und sozialen Strukturen nach Westen hin zu orientieren. Nach dem Ersten Weltkrieg wurde West-Europa als Modell für die neue, moderne und säkulare Republik gewählt. Seit dieser Zeit hat sich die Türkei stark nach Westen hin ausgerichtet. Sie ist ein Gründungsmitglied der Vereinten Nationen; ein Mitglied der NATO, des Europarates, der OECD und assoziiertes Mitglied der Westeuropäischen Union. Bei der Verteidigung des europäischen Kontinents spielt die Türkei auch heute noch eine zentrale Rolle. Die Kernelemente der türkischen Außenpolitik konvergieren allgemein mit denen der Gemeinschaft. So hat die Türkei z. B. während des Golf-Krieges bei der Unterstützung der UN eine zentrale Rolle gespielt. Und das zu einem beträchtlichen wirtschaftlichen Nachteil. Dieser wichtige Bereich der Zusammenarbeit läuft parallel zu einer sich vertiefenden wirtschaftlichen und politischen Beziehung.

Die Türkei ist das älteste assoziierte Mitglied der EU, und im Verlauf der letzten 50 Jahre war sie an den Aktivitäten von praktisch allen internationalen Organen, die bei der europäischen Integration eine Rolle spielen, beteiligt.

Im Jahr 1959 hat die Türkei zum ersten Mal einen Antrag auf Mitgliedschaft in der Organisation, aus der die heutige EU hervorgegangen ist, gestellt. Dies führte zu dem Abkommen von Ankara (1963), das die Grundlage für die heutigen Beziehungen ist. Mit der Anerkennung, dass die Türkei für eine Mitgliedschaft qualifiziert ist, wurde der Weg für die anschließenden Verhandlungen geebnet.

Die Aufhebung der Zolltarife

Im Jahr 1973 wurde zur Errichtung einer der Vollmitgliedschaft vorausgehenden Zollunion ein Zeitplan für 22 Jahre erstellt. Die Europäische Union hat bis auf wenige Ausnahmen ihre Zölle für Industriegüter aufgehoben, und die Türkei hat seitdem einen freien Zugang zu der Europäischen Union genossen. Die EU hat für aus der Türkei stammende Importe von Agrar- und einigen verarbeiteten Agrarprodukten ein Präferenzsystem gewährt. Die Türkei hat seitdem einen freien Zugang zu der Europäischen Union. Sie hat seit Anfang der 70er Jahre begonnen, ihre Zölle abzubauen. Dieser Prozess wurde von 1987 an beschleunigt.

Quelle: Türkische Botschaft Berlin Februar 2004